

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 06.04.2023;
in der Alten Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Lause, Adelheid

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Flint, Detlef

Schmidt, Thomas

Schriftführerin

Rau, Jana

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Dallmann, Andreas

Lange, Hans-Werner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 tlw. + 19/2 tlw., Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 9) Fußläufige Wegeverbindung über die Mühlenbek zwischen Dorfstraße und Schmiedestraße
- 10) Festlegung eines potenziellen Entwicklungsbereiches für Freiflächen-Photovoltaik
- 11) Straßenbaumaßnahme Bergstraße; hier: Ablösung von Straßenbaubeiträgen
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Herr Dallmann und Herr Lange sind für die heutige Sitzung entschuldigt

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es erfolgt keine Beantragung über nichtöffentliche Sitzungsteile.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Dehr teilt mit, dass folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.12.2022 abgelehnt wurden:

- Bauvoranfrage über die Bebaubarkeit hinter dem Grundstück "Büchener Straße 6a"
- Bauvoranfrage über die Bebaubarkeit im hinteren Bereich der Grundstücke in der "Dorfstraße"

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

- Am 13.01.2023 fand der Neujahrsempfang im Haus der Generationen statt. Dieser wurde vom Förderverein Alte Schule Müssen e.V. ausgerichtet.
- Die Freiwillige Feuerwehr Müssen richtet am Samstag, den 08.04.2023 auf dem Freizeitgelände das Osterfeuer aus. Des Weiteren hat die Feuerwehr die Dorfstraße mit bunten Ostereiern geschmückt. Hierfür spricht Herr Dehr seinen Dank aus.
- Die Bauarbeiten in der Bergstraße gehen voran. Im Internet kann der Fortschritt verfolgt werden.
- In der Zeit vom 11.04. – 02.06.2023 ist aufgrund der Herstellung von Rasengittersteinen für besseren Begegnungsverkehr die "Alte Ziegelei" gesperrt.
- Die Anlieger haben ihr Einverständnis zum Verkauf des Landes "Radweg nach Louisenhof bis zur B209" gegeben.

- Die Wohngemeinschaft Louisenhof hat einen Antrag für ein Buswartehäuschen an der B209 gestellt. Die Gemeindevertretung wird den Antrag bearbeiten und Kontakt mit dem Hofleiter aufnehmen.
- Die "neue" Gemeindevertretung erstellt gemeinsam mit der Feuerwehr ein Konzept für ein neues Feuerwehrgerätehaus.
- Die Änderung des B-Plans 11 ist in der Bearbeitung beim Landschaftsplaner. Bei positiver Rückmeldung beginnt die Bepflanzung im Herbst auf der Erweiterungsfläche vom Friedhof.
- Der Kreis hat der Gemeinde ein Protokoll der Geschwindigkeitskontrollen in der "Büchener Straße / Grabauer Straße" zukommen lassen. Im Oktober 2022 gab es 3 Verstöße von 600 Fahrzeugen und im November 2022 gab es 2 Verstöße von 366 Fahrzeugen.
- Am Wochenende vom 31.03. – 02.04.2023 wurde in der Schule, im Schützenhaus und in der Alten Schule eingebrochen. Es wurde nach aktuellem Stand nichts gestohlen, aber diverse Sachschäden begangen.
- Der Verein Siwa hat sich zum Jahresstart 2023 aufgelöst. Möglicherweise werden die Aufsichten zukünftig von der DLRG Büchen durchgeführt. Ist noch in Verhandlung.
- Die nächste Gemeindevertreter Sitzung und somit die Konstituierende Sitzung findet am 15.06.2023 statt.
- Derzeitig zu erwartende Sperrungen:
 - Vom 17.04. – 17.07.2023 halbseitige Sperrung von der Raiffeisenstraße bis zur Kanalbrücke in Büchen
 - Vom 07.08. – 25.08.2023 Vollsperrung der Strecke Raiffeisenstraße in Büchen bis nach Büchen Dorf
 - Vom 11.04. – 21.04.2023 Vollsperrung von der Brücke Stichelsbach bis zum ehemaligen Amtsgebäude in Gudow. Damit Sperrung Zufahrt vom/zum Mühlenweg, Lehmraeder Straße und Seestraße
 - Vom 17.07. – 28.07.2023 Vollsperrung Ortseingang Gudow von Büchen kommend bis zur Bushaltestelle Mühlenweg

6) Bericht der Ausschüsse

Frau Biester vom Sozialausschuss berichtet Folgendes:

- Das Wasser auf dem Friedhof wurde angeschaltet und die Gießkannen werden am Samstag, den 08.04.2023 verteilt.
- Der Kompost wird derzeit auf einem Anhänger gelagert. Hierbei handelt es sich um eine Übergangslösung und es muss nach einem neuen Ablageort gesucht werden.
- Der Grüntrup hat den Frühjahrsputz verschoben, da sie derzeit zu wenig Helfer haben.

Herr Asmus vom Finanzausschuss berichtet Folgendes:

- Am 30.03.2023 fand eine Arbeitssitzung statt, in der der aktuelle Status des Haushaltes besprochen wurde. Bisher gab es keine Haushaltsüberschreitungen.
- Die eingepplanten Projekte im Haushalt können umgesetzt werden.

Herr Diestel vom Bauausschuss berichtet Folgendes:

- Die Planung der Beleuchtung in der „Bergstraße“ wurde mit der Firma Strube vorgenommen. Der Abstand zwischen den Laternen liegt bei 30 Metern.
- Die Firma Strube schreibt ein Angebot bezüglich der Köpfe der Straßenlaternen. Es sollen zusätzlich zu der „Bergstraße“ noch weitere Köpfe der Straßenlaternen im Ort ausgetauscht werden.

7) **Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin teilt mit, dass im Louisenhof das "30er-Zonen Männchen" oft zugeparkt ist und es einen Teil des Bürgersteiges blockiert. Sie erfragte, ob ein neuer Standort gefunden werden könnte. Herr Dehr teilt hierzu mit, dass sie das "30er-Zonen Männchen" am Ortsschild anbringen werden.

Anschließend teilt ein Einwohner der Bergstraße mit, dass der Bauleiter ihm mitgeteilt hat, dass die Abwasserrohre seines Grundstückes nicht im Bauplan eingezeichnet sind.

Herr Dehr wird die Problematik bei der nächsten Baubesprechung ansprechen. Die Baubesprechungen für die Bergstraße finden wöchentlich statt.

8) **Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 tlw. + 19/2 tlw., Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Herr Dehr übergibt Herrn Johannsen das Wort.

Herr Johannsen erläutert die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen hat in ihrer Sitzung am 06.09.2022 den Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB für die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 tlw. + 19/2 tlw., Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB fand in dem Zeitraum vom 06.10.2022 bis einschließlich 08.11.2022 statt.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 tlw. + 19/2 tlw., Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf“ der Gemeinde Müssen gefasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 tlw. + 19/2 tlw., Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf“ der

Gemeinde Müssen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen den Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 tlw. + 19/2 tlw., Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 tlw. + 19/2 tlw., Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf“ der Gemeinde Müssen ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/muessen/bebauungsplaene> eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Müssen zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
11	9	9	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Fußläufige Wegeverbindung über die Mühlenbek zwischen Dorfstraße und Schmiedestraße**

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Die Ursprungsplanung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Müssen sah innerhalb des Geltungsbereiches die Schaffung einer direkten fußläufigen Verbindung über die Mühlenbek zwischen der Dorfstraße und der Schmiedestraße vor.

Auch im Hinblick auf die Baumaßnahmen in der Bergstraße (Sanierung K 17) begrüßte die Gemeindevertretung die Planungen des Fußweges.

Im Rahmen der vorzeitigen Herstellung des Weges als bauseitige Umleitung für die Sanierung wurde eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu diesem Vorhaben abgefordert. Der umfangreichen Stellungnahme seitens der UNB ist u. a. zu entnehmen, dass der geplante Ausbau eines öffentlichen Weges durch die Niederungsflächen der Mühlenbek als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten ist.

Im neuen Landschaftsrahmenplan (2020) für den Planungsraum III ist die Niederung der Mühlenbek als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, Verbundachse dargestellt, das Fließgewässer ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Gewässerschutz, Vorrangfließgewässer gekennzeichnet. Der Ort liegt in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung nach Landschaftsrahmenplan.

Die Mühlenbek bei Müssen wird als Nebenverbundachse im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein bewertet.

Aufgrund weiterer eingegangenen Stellungnahmen im Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 14, wurde die Größe des Geltungsbereiches erheblich verkleinert. Die seitens der Gemeinde gewünschte fußläufige Wegeverbindung ist im jetzigen Bebauungsplan Nr. 14 nicht mehr enthalten.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg plant eine Renaturierungsmaßnahme der Mühlenbek. In diesem Zuge könnte die Gemeinde den Gedanken an die Wegeverbindung über die Mühlenbek zwischen Dorfstraße und Schmiedestraße neu aufgreifen.

Die entstehenden Kosten sind dann von der Gemeinde zu tragen. Eine mögliche Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer wäre zu klären.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig weiter an der fußläufigen Wegeverbindung über die Mühlenbek zwischen Dorfstraße und Schmiedestraße festzuhalten, ggf. im Rahmen der Renaturierung der Mühlenbek.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Festlegung eines potenziellen Entwicklungsbereiches für Freiflächen-Photovoltaik**

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2021 den Beschluss gefasst grundsätzlich die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form von Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten, wenn ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept der Gemeinde Müssen vorgelegt wird. Dabei sollte eine Anschlussbebauung an den Ortsbereich angrenzenden Flurstücken vermieden werden. Die Gemeinde behält bei den weiteren Bauleitplanungen (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung) ihre Planungshoheit. Die Gemeindevertretung bestätigte den gefassten Grundsatzbeschluss in ihrer Sitzung am 06.09.2022.

Durch die Firma greentech wurden das Planungsbüro Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH (GSP) und die BBS-Umwelt GmbH beauftragt das Gesamtkonzept in Form einer Alternativenprüfung für Müssen zu erstellen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2022 stellten die Büros die Weißflächenkartierung vor.

Es sind Landwirte aus Müssen an den Projektentwickler und an die Verwaltung herangetreten, deren landwirtschaftlichen Flächen für die Planungsabsichten entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Frau Reinke aus der Bauverwaltung übermittelte die gesammelten Informationen der Interessenten an GSP und die BBS-Umwelt GmbH.

Nach einer internen Arbeitssitzung der Gemeindevertretung, zusammen mit den Planungsbüros, hat das Büro GSP die Ergebnisse der Alternativenprüfung nun grafisch zusammengefasst und dargestellt:

- Alternativenprüfung / Gemeindeübergreifende Betrachtung
- Alternativenprüfung / Gemeindeweite Betrachtung / Ergebniskarte
- Übersicht Vorranggebiet

Die Übersichtskarten sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Herr Elvert erläutert die Problematik des Grünzuges. Flächen die im Grünzug liegen sind nicht zulässig.

Herr Diestel ergänzt hierzu, dass im Radius von 200 Meter an der Bahn Photovoltaik laut Bund zulässig ist.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Festlegung des aus der Anlage ersichtlichen Entwicklungsbereiches (Übersicht Vorranggebiet) für Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Müssen und die damit verbundene positive Begleitung eines möglicherweise einzuleitenden Bauleitplanverfahrens.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Straßenbaumaßnahme Bergstraße; hier: Ablösung von Straßenbaubeiträgen

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Die Bescheide zur Festsetzung der Vorausleistung auf den voraussichtlichen Straßenbaubeitrag sind im Januar 2023 versandt worden. Inzwischen kam von einigen beitragspflichtigen Eigentümern die Frage auf, ob der voraussichtlich entstehende Beitrag bereits jetzt in einer Summe abgelöst werden kann.

Die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Müssen enthält in § 15 die Zulässigkeit der Ablösung. Solange die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Mit deren Zahlung wird die Beitragspflicht für die Straßenbaumaßnahme endgültig abgegolten.

Der Ablösungsvertrag wird nur dann unwirksam, wenn der auf das betroffene Grundstück entfallene Ausbaubeitrag das Doppelte oder mehr als das Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht.

Infolge eines Ablösungsvertrages könnte es für die Gemeinde Müssen zu einem Verzicht auf Beitragsanteile kommen, weil z. B. die Ausbaurisiken höher ausfallen oder sich die Grundstücksverhältnisse im Abrechnungsgebiet nachträglich ändern. Dieser Fall zählt jedoch zu den ablösungstypischen Risiken. Andererseits geht der Beitragsschuldner das Risiko ein, dass sich die Ausbaumaßnahme im Nachhinein kostengünstiger als vorausberechnet erweist.

Frau Biester erfragt, wie der Ablauf der Rechnungserstellung in einem solchen Fall ist. Hierzu teilt Frau Rothe mit, dass der Eigentümer eine Schlussrechnung mit dem Gesamtbetrag erhält.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, dass die infolge der Straßenbaumaßnahme „Bergstraße“ beitragspflichtigen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer die Möglichkeit der Ablösung des voraussichtlich entstehenden Straßenbaubeitrags gemäß Straßenbaubeitragssatzung nutzen können.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Herr Dehr teilt mit, dass die Firma TenneT TSO GmbH einen Neubau einer 380-kV-Leitung von Lübeck bis zur Elbe, die sogenannte Elbe-Lübeck-Leitung, plant. Die Leitung soll durch Louisenhof laufen. Hierzu wird es bei Zeiten eine Informationsveranstaltung geben.

.....
Detlef Dehr
Vorsitzender

.....
Jana Rau
Schriftführung